

99400088011000

Medien und Meinungsfreiheit Änderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104030838/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400088011000
Leistungsbezeichnung I	Medien und Meinungsfreiheit Änderung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Änderung eines geförderten Vorhabens aus dem Förderprogramm "Medien und Meinungsfreiheit" stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Medienentwicklung, Meinungsfreiheit, Medienförderung in Entwicklungsländern, Pressefreiheit, Änderung Zuwendungsantrag, Deutsche Welle, BMZ, Medienförderung, DW, Medienfreiheit, Medien und Meinungsfreiheit, DW Akademie, Änderung bewilligte Förderung, Deutsche Welle Akademie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Änderung (11)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf
Teaser	Sie müssen Änderungen bei Förderprojekten zur Medien- und Meinungsfreiheit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitteilen.
Volltext	Wenn Sie der Deutsche Welle Akademie angehören, können Sie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Projektförderung zur Medien- und Meinungsfreiheit beantragen. Wenn sich bei der bewilligten Förderung Änderungen ergeben, müssen Sie diese dem BMZ mitteilen. Zu diesen Änderungen gehören zum Beispiel: • inhaltliche Änderung, • Änderung der Projektlaufzeit, • finanzielle Aufstockung, • Fördermittelreduzierung, • Umwidmung eines Einzelansatzes innerhalb des Finanzierungsplans sowie • Mittelübertragung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag

Modul	Sachverhalt
	• Begründung der Änderung • Beschreibung Ihres Gesamtvorhabens • Neuer Finanzierungsplan (außer bei rein inhaltlichen Änderungen)
Voraussetzungen	• Ihr Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Änderung der Förderung der Medien- und Meinungsfreiheit können Sie schriftlich per Post oder online mitteilen. Änderung per Post mitteilen: • Sie besprechen den Änderungsbedarf mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). • Sie schicken Ihren Antrag zusammen mit einer Begründung der Änderung, einer Beschreibung Ihres Gesamtvorhabens und gegebenenfalls dem neuen Finanzierungsplan per Post an das BMZ. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Bei einer Anerkennung der Änderung erhalten Sie vom BMZ eine Bewilligung per Post. • Bei einer Änderung des Finanzierungsbedarfs erhalten Sie zusätzlich nach Prüfung von Zwischen- oder Verwendungsnachweisen vom BMZ eine Auszahlung oder Rückforderung. Änderung online mitteilen: • Sie besprechen den Änderungsbedarf mit dem BMZ. • Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und füllen Sie das Formular online aus. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Bei einer Anerkennung der Änderung erhalten Sie vom BMZ eine Bewilligung. • Bei einer Änderung des Finanzierungsbedarfs

Modul	Sachverhalt
	erhalten Sie zusätzlich nach der Prüfung von Zwischen- oder Verwendungsnachweisen vom BMZ eine Auszahlung oder Rückforderung.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Monat(e)
Frist	Die bewilligte Förderung steht in dem jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung. Sie ist nicht übertragbar ins nächste Jahr. Verwendungsnachweise müssen Sie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) spätestens im September des Folgejahres vorlegen.
weiterführende Informationen	https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/pressefreiheit
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Medien und Meinungsfreiheit Änderung • Folgende Institution kann eine Förderung von Projekten zur Medien und Meinungsfreiheit beantragen: Deutsche Welle Akademie • wenn sich bei der bewilligten Förderung Änderungen ergeben, müssen diese dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mitgeteilt werden, beispielsweise: inhaltliche Änderung Änderung der Projektlaufzeit finanzielle Aufstockung Fördermittelreduzierung Umwidmung eines Einzelansatzes innerhalb des Finanzierungsplans Mittelübertragung • Mitteilung ist kostenlos • Änderung kann per Post oder online mitgeteilt werden • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Medien und Meinungsfreiheit Änderung, Medien und Meinungsfreiheit Änderung